

Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten

Seit Juni 2013 beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Forschungsprojekts „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure an einem Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen. Dabei geht es insbesondere darum, zu prüfen, ob das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestattet werden kann. Dies wurde bei mehreren Lichtsignalanlagen in der Stadt Basel getestet.

Am 22. September 2014 hat das Basler Verkehrsdepartement Bilanz gezogen. Diese fiel so positiv aus, dass Basel-Stadt beim Bundesamt für Strassen beantragen wird, den Pilotversuch auszudehnen und zu verlängern. Gleichzeitig möchte es beim Bund noch dieses Jahr die notwendige Änderung der Signalisationsverordnung beantragen, damit die Verkehrsregelung des Pilotversuchs dauerhaft angewendet werden kann.

Ähnlich wie in Basel wird auch in der Stadt Bern vielerorts das durchgehende Rechtsabbiegen wegen Rotsignalen verhindert. Für Velofahrende wäre eine sichere Weiterfahrt beim Rechtsabbiegen meistens problemlos möglich. Trotzdem müssen sie an diesen Lichtsignalanlagen warten. Deshalb missachten dann einige solche Rotsignale. Das ist zwar nicht unbedingt gefährlich, aber sie verstossen gegen Verkehrsregeln, was zu einem schlechten Image der Velofahrenden führt. Mit einer Legalisierung des Rechtsabbiegens bei Rot würde das Velofahren in Bern deutlich attraktiver, da man schneller vorwärts kommt. Für den Restverkehr hätte die Massnahme keine nachteiligen Auswirkungen. Querender Fussverkehr und der von links kommende Verkehr hätten in jedem Fall Vortritt. Zudem würde die klarere und sinnvollere Regelung zu einem besseren Fahrverhalten der Velofahrenden führen. Das wäre sicher auch für das Image der Velofahrenden förderlich und würde mehr Menschen bewegen, auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen.

Der Gemeinderat hat mehrfach bekräftigt, dass er den Veloverkehr fördern will. Hier bietet sich nun eine einmalige Chance, den Veloverkehr in Bern nachhaltig zu verbessern. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten folgende Forderungen umzusetzen:

1. Er führt so rasch wie möglich analog zum Basler Versuch ein Pilotprojekt in Bern durch. Dabei soll bei mindestens drei Lichtsignalanlagen das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende während einer Testphase von mindestens einem Jahr gestattet werden.
2. Er setzt sich gleichzeitig zusammen mit Basel und weiteren interessierten Städten auf eidgenössischer Ebene dafür ein, dass Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende schweizweit gestattet wird.

Begründung der Dringlichkeit

Basel will noch dieses Jahr beim Bund eine Gesetzesänderung verlangen. Will die Stadt Bern den Anschluss nicht verpassen, muss sie sofort mitziehen. Das Anliegen braucht möglichst rasch breite Unterstützung von weiteren interessierten Städten.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: David Stampfli

Mitunterzeichnende: Stefan Jordi, Annette Lehmann, Lukas Meier, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Patrizia Mordini, Rithy Chheng, Hasim Sönmez, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Thomas Götting, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik

Antwort des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in mehreren Vorstossantworten ausgeführt hat, ist die Stadtverträglichkeit des Verkehrs angesichts der steigenden Mobilitätsbedürfnisse eine grosse Herausforderung und ein zentrales Thema der Stadtentwicklung. Dabei übernehmen der öffentliche Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr eine wesentliche Rolle. Ziel des Gemeinderats ist es, den Anteil dieser umweltfreundlichen Verkehrsformen am Gesamtverkehrsaufkommen weiter zu steigern und damit eine weitere Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zu erreichen. Aus diesem Grund setzt der Gemeinderat auf die gezielte Förderung des Veloverkehrs mit dem ambitionierten Ziel, den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr bis 2030 von aktuell 11 auf 20 Prozent zu erhöhen. Dazu hat er im Oktober 2014 eine Velo-Offensive in Auftrag gegeben, welche einerseits auf den Ausbau der Veloinfrastruktur setzen und andererseits eine eigentliche Velo-Kultur entwickeln soll.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Gemeinderat das Anliegen des Vorstosses, den Velofahrerinnen und Velofahrern eine möglichst effiziente Fahrweise zu ermöglichen und somit das Rechtsabbiegen bei Rot zu gestatten. Die ersten positiven Ergebnisse des Pilotversuchs in Basel bestärken ihn in dieser Grundhaltung. Leider erlauben es die heutigen gesetzlichen Bestimmungen aber (noch) nicht, die Lichtsignalanlagen entsprechend den Forderungen der Richtlinienmotion umzugestalten. Hierzu bedarf es einer Änderung der Strassenverkehrsgesetzgebung auf Bundesebene.

Eine Anfrage der städtischen Fachstelle Fuss- und Veloverkehr anfangs März 2015 beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat ergeben, dass der Versuch in Basel aus Sicht des ASTRA noch zu wenige Erkenntnisse gebracht hat, um die Normen bereits heute anzupassen bzw. die Einwände, mit denen im Rahmen der Anhörung gerechnet werden müsste, zu entkräften. Angesichts der tendenziell positiven Ergebnisse des Versuchs in Basel hat das ASTRA allerdings einer Verlängerung des Versuchs um zwei Jahre zugestimmt. Sobald dazu Ergebnisse vorliegen, werden diese gemäss Auskunft des ASTRA analysiert und Vorschläge zum weiteren Vorgehen formuliert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das ASTRA keine weiteren Pilotprojekte in anderen Gemeinden bewilligen, also auch nicht in Bern.

Der Gemeinderat wird die weitere Entwicklung zu den hier interessierenden Fragen aufmerksam weiterverfolgen und insbesondere via Städteverband bzw. die von der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün präsidierte Städtekonferenz Mobilität aktiv auf die laufenden Diskussionen einwirken. So organisiert die Städtekonferenz beispielsweise am 15. Juni 2015 in Bern eine Fachveranstaltung zum Thema „Knacknuss städtische Velopolitik: Schweizer Erfolgsstrategien“, bei welcher auch die hier interessierende Frage des Rechtsabbiegens Thema sein wird.

Punkt 1 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der im übergeordneten Recht geregelt ist und somit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bern liegt. Die verlangte Massnahme ist ohne Änderungen der Rechtslage auf eidgenössischer Ebene bzw. ohne Mitwirkung der zuständigen Bundesstellen rechtswidrig und somit undurchführbar. Die Motion ist deshalb in diesem Punkt abzulehnen.

Punkt 2 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb insoweit der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat. Wie der Gemeinderat jedoch vorstehend ausgeführt hat, verfolgt er die entsprechende Entwicklung ohnehin aufmerksam und positiv interessiert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die allfällige Einführung der Regel, den Velofahrerinnen und Velofahrern das Rechtsabbiegen bei Rot zu gestatten, werden voraussichtlich mit den internen personellen Ressourcen und über die laufende Rechnung gedeckt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 1. April 2015

Der Gemeinderat